



FAQ zur Selbstverpflichtung der Mitarbeiter

... die meist gestellten Fragen zum Thema ...

1. Warum ist eine Überprüfung durch die Polizei notwendig und was wird überprüft?

Antwort:

Sie bieten einen Schutzraum für Kinder an. Daher muss sichergestellt sein, dass dieser Schutzraum nicht durch einschlägig vorbestrafte Personen bereitgestellt wird. Wir möchten, dass die Kinder dort auf jeden Fall sicher sind. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass wir durch die Überprüfung auf einen Menschen treffen, der wegen Belästigung oder Missbrauchs von Kindern oder ähnlichen Delikten vorbestraft ist, gering ist, müssen wir diese Möglichkeit in jedem Fall ausschließen.

2. Wer wird überprüft?

Antwort:

Überprüft werden nur die Mitarbeiter, die in direktem Kontakt zu den Kunden, bzw. zu den Kindern stehen – sprich: beispielsweise das Thekenpersonal und nicht der Fahrer des Lieferwagens.

3. Was geschieht mit Ihren Daten – wer weiß alles vom Ergebnis der Überprüfung?

Antwort:

Die Überprüfung führt ausschließlich die Polizei durch – sprich die, die diese Informationen sowieso haben. Bleibt die Suche ohne Ergebnis, liegt also keine relevante Vorstrafe vor, endet mit dem Ergebnis die Überprüfung und es werden auch keinerlei Daten außer ihrer Verpflichtungserklärung gespeichert. Sollte eine Person mit einschlägiger Vorstrafe auffallen, so wird die Konstellation im Rahmen des Arbeitskreises Schutzengel anonym besprochen – hier wird also von Seiten der Polizei nur gesagt: „... wir haben hier eine Person (ohne Namen, ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit), die uns aufgefallen ist...“ daraufhin wird entschieden, ob der Betrieb trotzdem am Schutzengel teilnehmen kann oder nicht. Die Polizei teilt dann der Gemeinde, ohne Angaben von Gründen, mit, welche Betriebe einen Schutzengel erhalten können und ggf. welche Betriebe nicht.

4. Kennt mein Chef das Ergebnis meiner Überprüfung?

Antwort:

Ihr Chef kennt das Ergebnis Ihrer persönlichen Überprüfung nicht. Das Ergebnis kennt in Verbindung mit Ihrer Identität nur die Polizei – sonst niemand.

5. Was passiert, wenn ich bei der Überprüfung „auffalle“?

Antwort:

Wie oben (Frage 4) schon beschrieben. Relevant sind nur einschlägige Vorstrafen (Mord, Totschlag, schwere Körperverletzung, Kindesmissbrauch, ...). Der „Einzelfall“ wird kurz, anonym und im engsten Rahmen betrachtet. Sollte Ihre Vorstrafe eine Teilnahme Ihres Betriebes am Schutzengel verhindern, so wird dies nicht offenbart. Ihre Person bleibt hierbei anonym – es ergeht ohne Angaben von Gründen der Hinweis durch die Polizei an die Gemeinde, dass Ihr Betrieb nicht teilnehmen kann.

Außer Ihrer Selbstverpflichtung werden keinerlei Daten gespeichert oder an Dritte weitergeben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Beratungsstelle für Kinderschutz, AK Schutzengel, Renzstraße 3, 74821 Mosbach, 06261 84-2077, Ansprechpartner Frau Schork